



Bade- und Betriebsordnung

Die Bade- und Betriebsordnung beinhaltet Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallenbadbereich. Sie ist für alle Benützer zu beachten. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Das Badepersonal ist befugt, Personen die gegen die Bade- und Betriebsordnung verstossen, aus der Anlage zu verweisen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem separaten Anschlag am Eingang des Hallenbades zu entnehmen. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Freitag für die Schüler bis 11.00 Uhr reserviert.

Eintrittsregelung

- Eintritte können im Eingangsbereich beim Verkaufsautomaten gelöst werden.
- Einzeleintritte sind nur am Tag des Kaufes und 12er-Karten 3 Jahre gültig.
- Jahresabonnemente sind persönlich und bis zum Ablauf gültig.
- Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückerstattet.
- Verlorene Abonnemente werden zu einem Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 ersetzt.
- Kinder bezahlen Eintritt ab dem 5. Geburtstag.
- Für Zuschauer ist der Eintritt in die Badeanlage kostenpflichtig.
- Kinder unter 5 Jahren haben nur in Begleitung von Personen, die mindestens 12 Jahre alt sind, Zutritt.
- Kinder bis und mit vollendetem 6. Altersjahr dürfen von den Eltern in die Garderobe begleitet werden. Ab dem 7. Altersjahr (Schulpflicht) wird es dem Kind zugemutet, sich ohne Begleitperson in den Garderobenbereich zu begeben.
- Ab 20.00 Uhr dürfen Kinder nur in Begleitung einer volljährigen Person in die Anlage.

Haftung

- Die Haftung der Gemeinde Seon richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für Diebstahl und Verlust wird nicht gehaftet. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Hallenbades verpflichtet zu Schadenersatz.
- Die Benützung des Hallenbades geschieht auf eigene Gefahr.
- Für verlorene Schlüssel sind Umtriebskosten von Fr. 20.00 zu leisten.

Verhalten im Badebereich

- Duschen vor dem Besuch Schwimmhalle ist obligatorisch.
- Kleinkinder haben eine Badehose und Badewindel zutragen. Die geltenden Kleidervorschriften sind zu beachten.
- Tiere haben keinen Zutritt in die Anlage.
- Das Essen und Rauchen in der Anlage, in WC-Anlagen und in den Garderoben ist verboten.
- Alkoholische Getränke sind in der Anlage verboten.
- Das Kauen von Kaugummis sind zu unterlassen.
- Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Badegästen in die Becken ist verboten, ebenso Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken.
- Das Färben von Haaren im ganzen Badebereich ist zu unterlassen.
- Elektronische Geräte sind in den Garderoben zu lassen.

Verhalten ausserhalb des Badebereichs

- Der Aufenthalt in Badekleidern ist im Restaurant verboten. Bademäntel sind zulässig.
- Bei Missbrauch der Eingangsautomatik und vorsätzlichen Betrug sind dem Bademeister sofort Fr. 40.00 zu entrichten. Bei Nichtbezahlen oder im Wiederholungsfall droht die Verzeigung bei der Polizei.

Kassenschluss

- 45 Minuten vor Betriebsschluss wird der Verkaufsautomat geschlossen.
- 30 Minuten vor Betriebsschluss wird der Eingang geschlossen.
- 15 Minuten vor Betriebsschluss müssen die Gäste das Bad und die Schwitzräume verlassen.

Betriebstechnische Störungen

Bei Störungen technischer Art, Feuer, etc. ist den Weisungen des Badepersonals stricte Folge zu leisten.

Anlässe

Gesuche zur Durchführung von schwimmsportlichen Anlässen und zur Benützung der Anlage durch Vereine sind schriftlich an das Hallenbad Seon, Egliswilerstrasse 30, 5703 Seon zu richten.

Beschwerden

Beschwerden über die Arbeitsausführung und Anordnungen des Badepersonals sind schriftlich an den Gemeinderat Seon, Oberdorfstrasse 11, 5703 Seon zu richten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Badeanlage und danken Ihnen für die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen herzlich.